

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 21

Donnerstag, 11. Mai 2023

Seite: 170

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises
Landshut für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 171

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Landshut für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Landshut und den Strafkammern des Landgerichts Landshut.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Ziff. 7 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (Jugendschöffenbekanntmachung - BayMBI. Nr. 668, ber. Nr. 680) in der Zeit von 12.05.2023 bis 19.05.2023 im Kreisjugendamt Landshut, Sonnenring 14, 84032 Altdorf, Gebäude C, Zi.-Nr. C-1-15 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG, Ziff. 8 der Jugendschöffenbekanntmachung binnen einer Woche, bis zum 26.05.2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll beim Kreisjugendamt Landshut, Sonnenring 14, 84032 Altdorf, Gebäude C, Zi.-Nr. C-1-15 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Altdorf, 09.05.2023

Weinzierl / Touati

Landshut, den 09.05.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat

(Nr. 5J vom 10.05.2023)

Landshut, den 11.05.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat